

Hansestadt Stendal, 17.07.2020

Niederschrift über die öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Mittwoch, 24.06.2020

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schmoltz, Klaus

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Büttner, Matthias

Lenkeit, Anette

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schüßler, Xenia

Schwarzer, Jörg

Weise, Thomas

Wollmann, Herbert, Dr.

bis TOP 18

Protokollführer/in

Lodders, Stefan

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Geffers, Michael

Heidemann, Mandy

Hell, Rüdiger

Kleefeldt, Axel

Köhler, Kathrin

Krüger, Philipp

Mehlkopf, Torsten

Pidun, Silke

Pietrzak, Beate

Richter, Diana

Rosenlöcher, Jörg

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Fischer, Peter

bevollmächtigter Rechtsanwalt zur Vergabe
von Gas-und Stromkonzessionen

Goroncy, Rico
Krause, Karl-Heinz
Ludwig, Peter
Lyko, Donald
Roske, Steffen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Böhme, Jörg, Dr.
Instenberg, Reiner



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.06.2020 | |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile "Digitale Stadt" | A VII/036 |
| 8 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Entlastung der Händler und Gewerbetreibenden | A VII/037 |
| 9 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Städtepartnerschaft mit Pulawy | A VII/038 |
| 10 | Antrag der Fraktion FSS/BfS Auf Änderung der Rechnungsprüfungsordnung | A VII/039 |
| 11 | Widerspruch gegen A VII/020/1 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung | VII/0249 |
| 12 | Neufassung der Schulbezirkssatzung | VII/0189 |
| 13 | Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal | VII/0185 |
| 14 | Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte | VII/0188 |
| 15 | Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenbereinigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3 | VII/0202 |
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB | VII/0229 |
| 17 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0230 |
| 18 | Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB | VII/0231 |
| 19 | Finanzierung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 | VII/0233 |
| 20 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 21 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 22 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.06.2020 | |
| 29 | Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Strom-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll | VII/0243 |
| 30 | Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Gas-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll | VII/0244 |
| 23 | Antrag 1 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in die Festlegung zur Preisbildung bei Grund- | A VII/040 |



- stücken aus dem Jahr 2005
- 24** Antrag 2 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in den Vorgang Grundstückskauf des ehemaligen Kaiser-Markt / Hanseallee 67 in der Hansestadt Stendal mit Vorlage des notariellen Grundstückskaufvertrages **A VII/041**
- 25** Antrag 3 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in den Mietvertrag des Mietobjektes Kaffee-Kult **A VII/042**
- 26** Antrag 4 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in das Verkehrswertgutachten vom 15.1.2020 der DS / VII / 0167 betreffend des erwogenen Grundstücksverkaufes auf dem Flugplatz Borstel **A VII/043**
- 27** Grundstücksverkauf in der Gemarkung Borstel, Flugplatzgelände, Gemarkung Borstel, Flur 6, Flurstück 376 (TF) **VII/0169**
- 28** Einigungsvertrag Gewerbesteuerzerlegung **VII/0234**
- 29** Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Strom-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll
- 30** Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Gas-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll
- 31** Personalangelegenheit **VII/0250**
- 32** Freigabe eines Sperrvermerkes **VII/0241**
- 33** Anfragen/Anregungen
- Öffentlicher Teil**
- 34** Freigabe eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan **VII/0240**



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Schmotz eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Es gibt keine weiteren Einwände.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Roske stellt folgende Fragen an den **Oberbürgermeister Herrn Schmotz**:

1. Wird an der aktuellen Planung zum Kinder- und Familienfest am Stadtsee festgehalten?
2. Bezogen auf den Prozess der Schadenersatzforderung vom 11.08: Warum wurde die Klage erweitert und was ist der Nutzen davon?

Ferner weist **Herr Roske** auf die Stelle des Stadtwehrlleiters auf der Internetseite der Stadt Stendal hin. Diese wurde noch nicht auf den aktuellen Stadtwehrlleiter Herrn Martin Jurga aktualisiert.

Herr Oberbürgermeister Schmotz sagt, dass die Aktualisierung der Stellenbeschreibung durchgeführt wird.

An der Planung des Kinder- und Familienfestes wird vorerst festgehalten, auch auf die Gefahr hin, dass eine kurzfristige Absage des Festes nicht ausgeschlossen werden kann.

Herr Hell informiert, dass die Klage nicht erweitert wurde.

zu TOP 4 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über die „Coronakrise“. Er weist auf die verpflichtende Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit der möglichen Kontaktpersonen bei einer Infektion hin und merkt an, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland kamen oder mit Infizierten Kontakt hatten die Sitzung gemäß der sechsten Eindämmungsverordnung verlassen müssen.

Er informiert, dass es keine Neuinfektionen gibt.

Weiterhin informiert er über die Bürgersprechstunde des Landrates Patrick Puhmann, welche am 09.08.2020 um 17:00 Uhr stattfindet. Ab 18:30 Uhr sei es für Stadt- und Ortschaftsräte möglich das Gespräch zu suchen.

Die Ausschussbesetzung wird nach geänderter Hauptsatzung durchgeführt.

Ferner wird auf die Problematik der Bauernmarkthalle eingegangen. Aufgrund der Elektrik ist der Kostenansatz von 90.000 Euro auf 300.000 Euro gestiegen.

Frau Tüngler sagt, dass die zugehörige Beschlussvorlage nicht zur Stadtrats-sitzung am 06.07.2020 erfolgen kann, da hierfür mehr Zeit benötigt wird.



Herr Oberbürgermeister Schmotz berichtet, dass der Stadtseniorenrat „Die Tage der älteren Bürger“ abgesagt hat.

Herr Oberbürgermeister Schmotz ergänzt eine Information zu einem Änderungsantrag der Verwaltung, der in Tagesordnungspunkt 4 vorgestellt werden sollte. Die Rechnungsprüfungsordnung soll auf den neusten rechtlichen Stand gebracht und in einigen Sequenzen ergänzt werden.

Herr Stadtrat Röxe fragt, ob ein Beschluss überhaupt gefasst werden kann, wenn die aktualisierte Hauptsatzung noch nicht in Kraft getreten ist.

Frau Richter sieht den Änderungsantrag als unproblematisch an.

Herr Hell stellt ebenfalls keine Probleme fest, da es sich lediglich um eine Empfehlung für die Stadträte handelt und eine Kollision der Termine somit ausgeschlossen ist. Des Weiteren treten sowohl die neue Hauptsatzung, als auch die aktualisierte Rechnungsprüfungsordnung zum 01.08.2020 in Kraft.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

HPA im Umlaufverfahren vom 20.05.2020

- Personalangelegenheit – SB Hochbau
VII/0222
 - o 11 Ja – einstimmig
- Personalangelegenheit – SB 10.2
VII/0223
 - o 11 Ja – einstimmig
- Personalangelegenheit – SB Organisation
VII/0232
 - o 11 Ja – einstimmig

HPA im Umlaufverfahren zum 28.05.2020

- Abschluss eines Vergleiches (Dachsanierung GS Gagarin)
VII/0235
 - o 9 Ja – einstimmig
- Spendenangebot (Apotheke am Stadtsee für Zirkusprojekt der KITA Stadtseeknirpse)VII/0205
 - o 9 Ja – einstimmig

außerordentlicher HPA am 15.06.2020

- Personalangelegenheit - SB Rechtsamt/Vergabestelle
VII/0239
 - o 5 Ja, 4 Nein – mehrheitlich beschlossen
- Personalangelegenheit - SB Straßenbau



- 6 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung – mehrheitlich beschlossen

zu TOP 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.06.2020

Ja 10 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile "Digitale Stadt"
A VII/036 Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Hansestadt Stendal wird beauftragt, den Stadtrat über den aktuellen Planungsstand zum Angebot ihrer Leistungen in digitaler Form zu informieren. Insbesondere soll dies die Aufstellung eines genauen Zeitplanes und eine detaillierte Beschreibung des genauen Umfangs der einzelnen Leistungen beinhalten. **Ein Gesamtkonzept in Form z.B. eines Bürgerkontos mit allen Leistungen der verschiedenen Fachämter ist zu prüfen, ebenso eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis, um kommunale Dienstleistungen zu bündeln.**

In diesem Zusammenhang sind die Zuwendungen im Rahmen des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt rechtzeitig zu beantragen. Bis zum 01. Januar 2022 ist ein modernes und attraktives Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen anzubieten. Mit der Digitalisierung soll die Möglichkeit geschaffen werden, möglichst viele Verwaltungsleistungen und Antragsverfahren zukünftig online durchführen zu können.

Ja 10 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Entlastung der Händler und Gewerbetreibenden

A VII/037 Frau Stadträtin Schüßler weist darauf hin, dass der Antrag erneut konkretisiert wurde.

Frau Stadträtin Antusch fragt, ob es eine zeitliche Begrenzung gibt und regt eine Befristung auf dieses Kalenderjahr an.

Frau Stadträtin Schüßler sagt, dass aktuell der 31.12.2021 geplant ist.

Herr Stadtrat Weise möchte die Maßnahme ungern nur für ein halbes Jahr veranschlagen. Er bevorzugt eine nachhaltige Lösung. Verhandlungen sind jedoch möglich.

Herr Stadtrat Röxe fragt nach einer Bewertung der Laufzeit von der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Schmotz findet die Beschlussvorlage richtig und ist mit einer Laufzeit bis 31.12.2021 einverstanden.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann spricht an, dass eine Verlängerung im nächsten Jahr einfach zu realisieren wäre. Er fragt, ob die geschätzten Beträge in Höhe von 30.000 Euro realistisch einzuschätzen sind.

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet, dass die 30.000 Euro sich auf ein Kalenderjahr beziehen und die Gesamtkosten vermutlich bei 45.000 Euro



liegen.

Herr Stadtrat Röhl möchte vorerst nur das Kalenderjahr 2020 beschließen und dann ggf. verlängern. Er wünscht einen Änderungsantrag für die Stadtratssitzung am 06.07.2020.

Herr Stadtrat Bausemer schließt sich an.

Frau Stadträtin Schüßler macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag einen Beitrag zur Erhaltung der Innenstadt darstellt.

Herr Stadtrat Weise schlägt einen Änderungsantrag vor, bei dem die Laufzeit der Beschlussvorlage auf den 31.12.2020 festgesetzt wird. Wenn positive Auswirkungen zu erkennen sind, wird ein Verlängerungsantrag zeitnah gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 auf die Erhebung der Gebühren gemäß Sondemutzungsgebührensatzung für die gesamte Stadt Stendal zu verzichten.

Nach unserer Kenntnis dürfte sich der ausmachende Betrag auf ca. 30.000 Euro im Kalenderjahr belaufen.

Unser Refinanzierungsvorschlag sind eingesparte Kosten aus den abgesagten Stadtfesten und Veranstaltungen.

Ja 11 geändert beschlossen

zu TOP 9

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Städtepartnerschaft mit Pulawy

A VII/038

Herr Stadtrat Dr. Wollmann stellt den Antrag vor. Er möchte mit dem Antrag ein Zeichen gegen Ausgrenzung setzen.

Herr Stadtrat Röxe fragt, was sich durch diesen Antrag ändert.

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet, dass sich nichts ändern würde und stellt eine Chronologie der Ereignisse dar. Durch einen Stadtratsbeschluss in 2019 wurde festgehalten, dass nach Maßgabe der polnischen Verfassung die Sexualerziehung ausschließlich den Eltern obliegt. Im Februar 2020 wurde das Thema durch Bürger Pulawys an die Verwaltung herangetragen. In Kontakt mit den polnischen Partnern haben **Herr Oberbürgermeister Schmotz und die Verwaltung** auf die freiheitlichen Grundsätze in Deutschland aufmerksam gemacht. Eine erneute Erklärung hält er nicht für nötig und spricht sich dafür aus, die Kontakte nach Polen zu halten. Er macht ferner auf die strenge katholische Gläubigkeit in Polen aufmerksam.

Herr Stadtrat Bausemer äußert sich ablehnend gegenüber dem Antrag. Er stellt klar, dass die diskriminierende Aktion nicht von der Verwaltung ausgeführt wurde, sondern von einer Gruppe von Aktivisten. Er möchte der polnischen Verwaltung keine Vorschriften machen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann ist erschüttert und findet, dass die Hansestadt Stendal nicht in einem engen Verhältnis zu einer Stadt mit extremen Ansichten stehen sollte. Er sieht die europäischen Rechte als gefährdet an.



Herr Stadtrat Weise findet den Inhalt des Antrages stimmig, aber akzeptiert Abs. 2 nicht. Er lehnt es ab, die Vertreter der Verwaltung nicht mehr einzuladen. Dadurch geht der Kontakt und so auch der Austausch miteinander verloren. Er unterbreitet den Vorschlag, die Vertreter z.B. beim Rolandfest durch eine Einbindung des Themas in die Bühnenshow zu konfrontieren. So wird eine Diskussion angestoßen und das Thema kann gemeinsam aufgearbeitet werden.

Er stellt den Änderungsantrag den Absatz 2 des Antrages der SPD-Fraktion zu streichen.

Herr Stadtrat Röxe spricht an, dass die Antragsformulierung eine Falschaussage enthält. Die diskriminierende Handlung wurde von Aktivisten ausgeführt und in keiner Weise von der örtlichen Verwaltung unterstützt. Der Antrag entspricht folglich nicht der Wahrheit. Er sieht ferner Probleme in der gesamten Formulierung des Antrages.

Herr Stadtrat Röhl findet, dass das Thema nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt. Er möchte lieber die Konfrontation und Diskussion fördern, anstatt zu sanktionieren.

Beschlussfassung Änderungsantrag:

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 3 mehrheitlich abgelehnt (Änderungsantrag Streichung Abs.2)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgermeister Paweł Maj und dem Gemeinderat in Puławy die deutliche Distanzierung der Aufrufung einer „LGBTIQ-Ideologiefreien Zonen“ mitzuteilen. Dieser ausgrenzende Beschluss entspricht nicht unserem Verständnis einer europäischen Städtepartnerschaft, die fest auf den Werten der europäischen Grundrechte-Charta stehen sollte. Gleichgeschlechtliche und nicht-heterosexuelle Partnerschaften sind keine Gefahr, sondern eine Bereicherung für eine vielfältige Gesellschaft. LGBTIQ-Personen in Puławy, die auf Grund der Zonen ausgegrenzt werden, gilt unsere Solidarität.

Die hoheitliche Zusammenarbeit, inklusive der Einladung zu Veranstaltungen der Hansestadt Stendal wie dem Rolandfest, ist bis zu einer Rücknahme des Beschlusses auszusetzen. Hiervon ist auch die Partnergesellschaft der Stadt Stendal zu informieren und einzubeziehen.

Dem Stadtrat ist bis zum 31.10.2020 von der Reaktion der Partner in Puławy zu berichten.

Die Städtepartnerschaft soll nicht gänzlich aufgegeben werden. Zivilgesellschaftliche Kontakte z.B. im Sport oder bei den Rettungsdiensten sollen weiter gepflegt werden.

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2 mehrheitlich abgelehnt



zu TOP 10 **Antrag der Fraktion FSS/BfS Auf Änderung der Rechnungsprüfungsordnung**
A VII/039 **Beschlussvorschlag:**

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

eine Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Stendal Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal vom 11.10.2005, geändert durch 1. Änderung vom 1.3.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 24. März 2010, Nr. 7) in Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Stendal, nunmehr als

2. Änderung; - §5 (4) erhält eine neue Fassung:

§ 5 - Unterrichtung des RPA

(4) Dem RPA sind die Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften des Stadtrates, des ~~Personal- und Hauptausschusses~~ Haupt- und Personalausschusses, des Finanzausschusses und des ~~Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses~~ Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses bereitzustellen. Diesbezügliche Unterlagen anderer Ausschüsse können abgefordert werden.

Das Inkrafttreten soll für den 1.8.2020 vorgesehen werden.

Ja 10 Enthaltung 1 geändert beschlossen

zu TOP 11 **Widerspruch gegen A VII/020/1 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**
VII/0249 **Herr Stadtrat Weise** zeigt seine Befangenheit an und verlässt das Plenum.

Herr Stadtrat Röhl stimmt dem Widerspruch nicht zu. Er sieht den Gleichheitsgrundsatz nicht als anwendbar.

Frau Pidun informiert, dass die Stadt grundsätzlich verpflichtet ist, alle Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Die Aufgabe kann den Anliegern übertragen werden, sofern dies zumutbar ist. Durch die beschlossene, jedoch sachlich nicht untersetzte, unterschiedliche Reinigungshäufigkeit im gesamten Verlauf der Osterburger Straße werden deutlich differenzierte Gebühren erhoben. Dadurch entsteht mit Beschluss dieses Antrages eine Ungleichbehandlung, welche den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

Herr Stadtrat Röhl erkennt den rechtlichen Nachteil, jedoch keine Gesetzeswidrigkeit.

Frau Pidun erklärt, dass eine Gesetzeswidrigkeit bereits dann gegeben ist, wenn der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird.

Herr Stadtrat Bausemer sieht eine Spannung zwischen dem basisdemokratischen Willen der Bürger vor Ort und dem Steuerungswillen, der eine Vergleichbarkeit der Gebühren ermöglicht.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.05.2020 statt und hebt den Beschluss A VII/020/1 vom 11.05.2020 auf.

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 12
VII/0189

Neufassung der Schulbezirkssatzung

Herr Oberbürgermeister Schmotz bedankt sich ausdrücklich bei der zuständigen Arbeitsgruppe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Schulbezirkssatzung in der

Variante 1: Ursprungsvariante der Beschlussvorlage VII/0129 mit den Anlagen 1 bis 4

oder

Variante 2: Änderung des Beschlussvorschlages VII/0129 mit den geänderten Straßenzuordnungen in der Fassung der Anlagen 1a bis 3a und 4

Variante 2: Ja 11 einstimmig beschlossen

Variante 1: entfällt folglich

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 13
VII/0185

Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal

Herr Stadtrat Röxe merkt an, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Defiziten in Aussicht steht.

Herr Oberbürgermeister Schmotz empfindet es als gut, dass externe wissenschaftliche Quellen zur Datenerfassung herangezogen wurden. Wichtig ist eine zeitliche Strukturierung der Maßnahmen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann bittet um Vorgaben der Verwaltung, die die Konsequenzen und Ziele nach der Studie aufzeigen.

Herr Mehlkopf weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang mehrere handelnde Akteure Einfluss auf den Sport haben, wie z.B. der Kreissportbund, die Stadtverwaltung, oder der Landkreis. Die Defizite, welche die Studie aufzeigt, sind größtenteils bei den nicht städtischen Trägern. Die Studie bietet den Ist-Zustand und muss dazu genutzt werden, um die anderen Träger z.B. beim Kreistag zu bewegen.

Herr Mehlkopf sagt, dass der Landkreis zu großen Teilen in städtische Sporteinrichtungen eingemietet ist.

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht bereits mehr gemacht hat, als sie rechtlich müsste.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Stendal zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 14
VII/0188

Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte

Herr Stadtrat Bausemer stimmt der Beschlussvorlage inhaltlich zu. Er sieht die Verantwortlichkeit jedoch eher bei der Stadtverwaltung, als bei einer externen Organisation.

Herr Stadtrat Röxe wäre auch mit einer einfacheren Lösung einverstanden. Der Grundsatzbeschluss soll schnellstmöglich beschlossen und im Nachhinein konkretisiert werden.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann weist darauf hin, dass der Stadtrat ein maßgebliches Mitspracherecht bei der Arbeit der Freiwilligenagentur hat. Diese nimmt der Verwaltung Arbeit ab. Dadurch wird auch der erhöhte Zuschuss begründet.

Frau Stadträtin Lenkeit und Herr Ludwig schließen sich Herrn Röxe an.

Herr Oberbürgermeister Schmotz möchte verhindern, dass der Prozess der Ehrenamtskarte zu große bürokratische Ausmaße annimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte zum 01.01.2021.
2. Die verwaltungsmäßige Bearbeitung, Herstellung und Ausgabe der Karten sowie die Sponsorengewinnung erfolgt im Auftrag der Stadt Stendal durch die Freiwilligen-Agentur- Altmark e.V.
3. Der Stadtrat bildet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen. Diese AG soll die Bedingungen für die Verleihung der Ehrenamtskarte definieren sowie alle organisatorischen Erfordernisse.
4. Im Ergebnisse der Arbeitsgruppentätigkeit wird dem Stadtrat eine Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte zur Entscheidung vorgelegt.

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 15
VII/0202

Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenbereinigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Hassel und der Hansestadt Stendal wird innerhalb der unter den Punkten 2 und 3 zu tätige Flächenbereinigung entlang des vorhandenen Grabenverlaufes angepasst. Gemäß des



Kommunalverfassungsgesetzes LSA §§ 16, 17(1) und § 45 (2) Nr. 15 i. d. F. der Bekanntmachung im Kommunalrechts-reformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) i.V.m. dem § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – LwAnpG § 58(1) und § 63(2) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) stimmt die Hansestadt Stendal dieser Gebietsänderung – Anpassung der Gemarkungsgrenze - zu.

2. Die Hansestadt Stendal überträgt zur Bereinigung der Gemarkungsgrenze die nördlich hinter dem Graben liegenden nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Stendal - hier Grenzgraben- an die Gemeinde Hassel:

- in der Flur 9, das Flurstück 229 mit einer Größe von 199 m²,
- in der Flur 9 das Flurstück 231 mit einer Größe von 1.888 m²,
- in der Flur 9 das Flurstück 233 mit einer Größe von 149 m²,

gesamt somit 2.236 m² zum Preis von 1.442,11 € im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Hassel.

3. Die Gemeinde Hassel überlässt zur Bereinigung des Verlaufes des Grabens das nachfolgende Grundstück in der Gemarkung Hassel – hier Kuhgraben- an die Hansestadt Stendal:

- in der Flur 8, das Flurstück 1/3 mit einer Größe von 519 m² zu einem Preis von 241,00 €.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB

VII/0229 **Herr stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt** nimmt an der Sitzung teil.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann spricht seine Zustimmung aus. Er fragt, warum der Ortschaftsrat den Solarpark abgelehnt hat.

Herr Stadtrat Weise erklärt, dass eventuell persönliche Beweggründe für das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates verantwortlich sein könnten.

Herr Achilles sagt, dass es im Vorfeld Gespräche mit dem Investor gab. Die Fläche wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Herr Stadtrat Weise empfindet die Fläche, durch den Schienen- und Straßenschnitt, als landwirtschaftlich unattraktiv. Aktuell wird dort Wintergerste angepflanzt.

Herr Stadtrat Bausemer ist der Auffassung, dass die Ackerfläche nicht mit einer Photovoltaikanlage bebaut werden sollte. Er lehnt die Beschlussvorlage ab und merkt an, dass man die Entscheidung des Ortschaftsrates respektieren sollte.



Herr Stadtrat Dr. Wollmann fragt, wie die Verwaltung die Beschlussvorlage beurteilt.

Herr Oberbürgermeister Schmotz äußert sich zustimmend zur Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das 75.596 m² große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 367, Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 367 und 479, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 373, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188 und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 473 (B 188), Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 362 und 473, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 363 und 398, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 365, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Ja 6 Nein 5 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 17 **2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg",**
VII/0230 **hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen-Solarpark Heidberg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das 75.596 m² große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.



Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Ja 6 Nein 5 mehrheitlich beschlossen

- zu TOP 18 **Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB**
VII/0231 **Frau Schübler** verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 10/20 „Jarchau-Bauernstraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist 1890 m² groß und umfasst die Flurstücke 456 und 458 der Flur 1 der Gemarkung Jarchau in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 458, Flur 1,
Gemarkung Jarchau,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1
- im Südwesten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1.

Ja 10 einstimmig beschlossen

- zu TOP 19 **Finanzierung Tanklöschfahrzeug TLF 3000**
VII/0233 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung des geplanten Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 im Jahr 2020 trotz eines abgelehnten Fördermittelbescheides des Landes Sachsen - Anhalt.
Die Finanzierung erfolgt aus dem freiwerdenden Eigenanteil der Verpflichtungsermächtigung des für 2021 geplanten Drehleiter-Fahrzeuges DLAK 23/12.

Ja 10 einstimmig beschlossen

- zu TOP 20 **Anfragen/Anregungen**
Herr Stadtrat Röxe merkt an, dass der Ausbau der Winckelmannstraße sich nicht auf der Tagesordnung befindet. Er fragt an, ob sie sich folglich auch nicht im Stadtrat befinden würde.

Herr Westrum entgegnet, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handelte.



Herr Röxe fragt nach der künftigen Beratungsfolge und den Maßnahmen zum Ausbau der Winckelmannstraße. Außerdem möchte er wissen wie die Interessenvertretung erfolgen soll und welche Vertreter hinzugezogen werden. Er bittet zu beachten, dass das Winckelmann-Museum unter negativen finanziellen Auswirkungen leiden wird, wenn die Verkehrsnutzung durch den Bauvorgang ausbleibt. Zusammenfassend fragt er, wie der weitere Vorgang dort gestaltet wird und welche Partner in die zu erstellende Entwurfsplanung einbezogen werden.

Herr Westrum antwortet, dass der Behindertenverband und der ADFC beteiligt werden. Er sieht ein Problem bei der Durchführung der Bürgerbeteiligung in Zeiten des Corona-Virus. Dies sollte im Rahmen der öffentlichen Auslage passieren, da eine Bürgerversammlung aufgrund der momentanen Umstände nicht stattfinden kann. Ziel ist es, die Maßnahme im Jahr 2020 auszuschreiben und im Frühjahr 2021 zu beginnen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz bittet Herrn Röxe seine Fragen noch einmal insbesondere an Herrn Westrum zu formulieren. Dieser sichert dies zu.

Herr Stadtrat Bausemer hebt erneut die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung in dieser Sache hervor. Selbst zu Zeiten von Corona solle diese den obersten Stellenwert haben und durchgeführt werden.

Herr Westrum führt an, dass eine öffentliche Auslage hier zweckmäßig sein sollte.

Herr Stadtrat Bausemer fragt nach, ob die Stadt als Mindergesellschafter bei dem Flugplatz Borstel Zuschuss gewährt und ob Herr Schmotz das selbst entschieden hätte.

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um einen Betrag von unter 50.000 Euro handle, worüber er laut Hauptsatzung selbst entscheiden dürfe. Dies habe er getan und den Zuschuss gewährt.

Frau Stadträtin Lenkeit bittet um eine präzise Aufschlüsselung zum Stundenumfang der Sekretärstellen in den Grundschulen, da die bisherige Ausführung (AW vom 24.06.2020) nicht verständlich ist. Sie weist darauf hin, dass eine elektronische Antwort genügt, da die Papierform Verschwendung wäre.

Herr Oberbürgermeister Schmotz entgegnet, dass nicht alle Stadträte technikerfahren sind und die elektronische Zustellung allein ggf. nicht reicht.

Frau Stadträtin Lenkeit erklärt die Zusammensetzung der Personalbedarfsmessung und führt an, dass sie sich eine Präzisierung der Angaben wünscht.

Herr Oberbürgermeister Schmotz weist darauf hin, dass die Berechnung durch eine externe Firma durchgeführt wird und nicht durch die Stadtverwaltung. Des Weiteren bittet er auch Frau Lenkeit aufgrund der Komplexität der Fragen, diese erneut schriftlich an Herrn Kleefeldt und Herrn Mehlkopf zu senden.

Frau Stadträtin Lenkeit stimmt dem zu und bittet erneut um die Zusendung der Haushaltsblätter der Stendaler Grundschulen. Diese hatte sie bereits im Februar im Rahmen der Haushaltsdiskussion eingefordert.



